

Prüfbericht

Projekt tierleben

	Zusammenfassung	5
1	Ausgangslage	13
1.1	Mensch-Tier-Beziehung — 13	
1.2	Entstehung von tierleben — 16	
1.3	Projektauftrag — 20	
2	Projektstelle tierleben	23
2.1	Projektleitung — 23	
2.2	Schwerpunkte und Ergebnisse — 28	
2.3	Stand der Umsetzung — 32	
3	Aufwand und Finanzierung	35
3.1	Projektaufwand inatura — 35	
3.2	Projektaufwand Amt der Landesregierung — 40	
	Weitere Informationen	42
	Vorlage an den Landtag und die Landesregierung — 42	
	Abkürzungsverzeichnis — 43	

Zusammenfassung

Projekt behandelt wichtige Themen, Auftrag an inatura aber zu wenig konkret

Grundlage für das Projekt tierleben war eine Studie über die Vorteile der Mensch-Tier-Beziehung im Rahmen eines Marketinglehrgangs. Die Verfasserin bekam die Möglichkeit, ihre Idee einem Expertenkreis vorzustellen und diese mit dem Land weiterzuentwickeln. Der Auftrag zur Projektumsetzung ging an die inatura. Er sah die Einrichtung einer Koordinationsstelle vor. Über diese sollten tiergestützte Interventionen vernetzt, der Bildungsauftrag des Landes in Tierschutzangelegenheiten erfüllt und eine Machbarkeitsstudie für ein Landeskompetenzzentrum ausgearbeitet werden. Der Projektauftrag enthielt keine konkreten Ziele bzw. Inhalte und bot daher nur wenig Klarheit. Von den finanzierenden Abteilungen wurde tierleben aber bewusst als Entwicklungsprojekt gestartet.

Aspekte der Befangenheit wurden nicht ausreichend wahrgenommen

Die Bestellung der Projektleiterin erfolgte ohne Ausschreibung und ohne nähere Prüfung der dafür notwendigen Qualifikation. Ihrem hohen Engagement stand zu Beginn des Projekts eine relativ geringe fachliche Erfahrung gegenüber. Noch vor Abschluss ihres Werkvertrags mit der inatura wurden daher vom Land die Kosten für einen weiteren Universitätslehrgang in Wien übernommen. Die Vorbereitung und Umsetzung von tierleben erfolgte in enger Abstimmung mit dem Vorstand der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb), der auch in seiner Funktion als Tierschutzombudsmann handelte. Zum Zeitpunkt wesentlicher Entscheidungen hatte dieser bereits ein persönliches Naheverhältnis zur Projektleiterin. Er hat ihre fachliche Qualifizierung engagiert gefördert und sie in administrativen Agenden unterstützt. Sein Vorgehen war unkonventionell und teilweise nicht korrekt. Den formalen Vorgaben des Landes hat er zu wenig Beachtung geschenkt. Aspekte der Befangenheit wurden nicht mit ausreichender Sorgfalt behandelt.

Bildungsauftrag gut umgesetzt, Vernetzung blieb unter den Erwartungen

Ein wichtiges Ziel von tierleben war es, die Akteure tiergestützter Interventionen zu vernetzen. Trotz intensiver Bemühungen im Jahr 2009 ist dies nur in Ansätzen gelungen. In den Jahren 2010 und 2011 wurden die Aktivitäten zur Umsetzung des schulischen Bildungsauftrags forciert. Dies führte anfänglich zu einem Interessenskonflikt mit der Landwirtschaftskammer und ihrem Programm „Schule am Bauernhof“. In einem Kompromiss wurde das gemeinsame Vorgehen festgelegt. Mit Ende 2010 besuchten bereits 3.759 Schulkinder einen Erlebnisbauerhof. Auch fanden Langzeitprojekte mit sonderpädagogischen

Zentren statt. Im Jahr 2011 wurde der Tierschutzunterricht an Schulen unter Einsatz hochwertiger Lehrbehelfe verstärkt. Die breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit leistete einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung im außerschulischen Bereich. Mit zahlreichen Vorträgen, Veranstaltungen und Ausstellungen sprach tierleben mehrere Zielgruppen themenspezifisch an. Der Projektauftrag wurde damit umfassend bearbeitet. Auch die Grundlagen für ein Landeskompetenzzentrum liegen mit dem Konzept für das „Grüne Haus“ vor.

Projektaufwand lag unter Budget, ist aber nicht vollständig transparent

Der Projektaufwand lag mit € 378.400 unter dem dreijährigen Budgetrahmen von € 450.000. Die Abteilungen Veterinärangelegenheiten (Vb), Landwirtschaft (Va) und Natur- und Umweltschutz (IVe) hatten sich verpflichtet, jährlich jeweils € 50.000 zur Finanzierung von tierleben beizutragen. Der vereinbarte Anteil wurde aber nicht von allen Abteilungen zur Gänze aufgebracht. Nach der Endabrechnung verbleibt ein Überschuss von € 23.000. Der Projektaufwand ist damit jedoch nicht vollständig dargestellt. Zu berücksichtigen sind auch Zahlungen der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) für den Universitätslehrgang in Wien sowie für einzelne Reisekosten der Projektleiterin. Es fehlt auch ein Nachweis über die genutzte Infrastruktur dieser Abteilung für tierleben. Der Abteilungsvorstand hat den Spielraum, der sich aus dem nicht definierten Aufgabenbereich des Tierschutzombudsmanns ergibt, intensiv genutzt.

Fortsetzung des Projekts erfordert klare Ziele und neue Organisation

Die Vorstände der drei finanzierenden Abteilungen haben eine Verlängerung von tierleben einstimmig empfohlen. Bestimmte Inhalte, insbesondere die Umsetzung des Bildungsauftrags, sind nach wie vor aktuell. Die sachliche und objektive Information über den Tierschutz muss auch weiterhin gewährleistet sein. Eine Fortsetzung des Projekts erfordert jedoch klare inhaltliche Ziele, kalkulierte Ressourcen und eine organisatorische Neuausrichtung. Die Koordination und Durchführung der Schulbesuche auf den Erlebnisbauernhöfen sind neu abzustimmen. Auch ist die Finanzierung des Landes aus einer Hand anzustreben. Über die Fortsetzung von tierleben hat die Landesregierung möglichst rasch zu entscheiden.

Empfehlungen

1. Rechtliche Abklärungen sind vor Aufnahme der jeweiligen Tätigkeiten durchzuführen und Verträge rechtzeitig abzuschließen (Punkt 1.2, Entstehung von tierleben, Seite 16).
2. Projektaufträge sind möglichst konkret zu definieren und Finanzierungsfragen eindeutig zu klären (Punkt 1.3, Projektauftrag, Seite 20).
3. Mögliche Aspekte der Befangenheit sind mit mehr Sorgfalt zu behandeln. (Punkt 2.1, Projektleitung, Seite 23).
4. Werkverträge sind entsprechend ihrer Werkleistung unter Berücksichtigung der Vergabevorschriften auszuschreiben (Punkt 2.1, Projektleitung, Seite 23).
5. Über die Fortsetzung von tierleben ist möglichst rasch zu entscheiden und einen Regierungsbeschluss zu fassen (Punkt 2.3, Stand der Umsetzung, Seite 32).
6. Bei mehrjährigen Projekten sollten ein Gesamtbudget sowie laufende Jahresbudgets vom Lenkungsausschuss genehmigt werden (Punkt 3.1, Projektaufwand in natura, Seite 35).

Kenndaten

Erträge und Aufwendungen im Projekt tierleben

in Tsd. €

Positionen	2008	2009	2010	2011	gesamt
Finanzierung Land	12	110	99	150	371
Sonstige Erlöse	0	2	25	3	30
Erträge	12	112	124	153	401
Schulprojekte	0	0	14	37	51
Tiergestützte Intervention	0	9	9	13	31
Veranstaltungen	0	11	15	1	27
Information	0	40	32	13	85
Sonstiger Aufwand	1	8	6	6	21
Honorar Projektleitung	8	50	50	55	163
Aufwendungen	9	118	126	125	378
Projektergebnis	3	-6	-2	28	23

Quelle: Projektbericht 2008 bis 2011; Berechnungen: Landes-Rechnungshof

1 Ausgangslage

1.1 Mensch-Tier-Beziehung

Der Mensch-Tier-Beziehung werden zahlreiche positive Aspekte zugeschrieben. Um die Vorteile zu nutzen, entstanden auch in Vorarlberg vereinzelt tiergestützte Interventionen. Sie erfolgten allerdings ohne Koordination. Das Land erkannte den Handlungsbedarf, der durch den Bildungsauftrag nach dem Tierschutzgesetz noch verstärkt wurde.

Situation Die Mensch-Tier-Beziehung hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Lange Zeit stand die Funktion als Nutztier im Vordergrund. Dies führte zu Diskussionen über die Abwertung der Tiere als bloßen Produktionsfaktor. Im Heimtierbereich wurde die Rolle als Sozialpartnerersatz zunehmend kritisiert. Gleichzeitig reifte die Erkenntnis, dass eine gesunde Mensch-Tier-Beziehung zu einer gesunden Mensch-Mensch-Beziehung bzw. Mensch-Umwelt-Beziehung führen kann. Tiere wurden auch erfolgreich im pädagogischen und therapeutischen Bereich eingesetzt.

Bestehende Interventionen Schon vor dem Projektstart von tierleben gab es in Vorarlberg vereinzelt tiergestützte Interventionen. Der Verein Tiere als Therapie (Verein TAT) mit Sitz in Wien eröffnete im Jahr 2002 eine Zweigstelle in Vorarlberg. Der Schwerpunkt des Vereins liegt in der Erhöhung der Akzeptanz von tiergestützten Therapien sowie in deren wissenschaftlichem Wirkungsnachweis. Die Initiative zur Gründung der Zweigstelle ging auf den Vorstand der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) zurück. Er war über einen bestimmten Zeitraum auch deren Leiter. Der Verein TAT bietet über die Veterinärmedizinische Universität Wien zudem seit dem Jahr 2003 Universitätslehrgänge für tiergestützte Therapie und Fördermaßnahmen (TGT-Univ.-Lehrgänge) an.

Die Initiative Sichere Gemeinden begann im Jahr 2004 mit dem Kindergartenprogramm „Keine Angst vorm großen Hund“. Es basiert auf Unterlagen des Instituts für Interdisziplinäre Erforschung der Mensch-Tier-Beziehung (IEMT Schweiz). Kindern sollen wichtige Spielregeln im Umgang mit Hunden beigebracht werden, damit sich die Beziehung zwischen ihnen optimal entwickeln kann und Beißunfälle vermieden werden.

Darüber hinaus setzten einige Sozialeinrichtungen, wie die Lebenshilfe Vorarlberg, das Schulheim Mäder oder das Landeszentrum für Hörgeschädigte, Tiere bereits als „Co-Therapeuten“ in der Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Verhaltensauffälligkeiten oder Behinderung ein. Auch in der Therapiestation Carina erfolgten tiergestützte Interventionen.

Bildungsauftrag

Das Wissen über die Ansprüche und Verhaltensweisen von Tieren ist in der Mensch-Tier-Beziehung zentral. Um das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen, wird in § 2 des Tierschutzgesetzes (TSchG) dem Bund, den Ländern und den Gemeinden ein Bildungsauftrag erteilt. Sie haben nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten tierfreundliche Haltungssysteme, wissenschaftliche Tierschutzforschung sowie Anliegen des Tierschutzes zu fördern. Die Wissensvermittlung hängt dabei unmittelbar mit Fragen der Landwirtschaft, der artgerechten Tierhaltung, des Natur- und Umweltschutzes sowie der Ernährung zusammen.

Zur Erfüllung dieses Bildungsauftrags des Bundes wurde im Jahr 2006 der Verein TMS gegründet. Sein Ziel liegt im Ausbau des Tierwissens von Schülern. Dafür werden österreichweit speziell aufbereitete Lernunterlagen eingesetzt, deren Basis ebenso auf den Vorstand der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) zurückgeht.

Schon im Jahr 1998 startete das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft das EU-kofinanzierte Projekt „Schule am Bauernhof“. Kindern und Jugendlichen wird die Gelegenheit geboten, einen halben Tag bis zu einer ganzen Woche auf einem landwirtschaftlichen Betrieb zu verbringen. Dadurch sollen sie die sozialen, kulturellen, ökologischen und ökonomischen Zusammenhänge im Ländlichen Raum besser verstehen. Die Landwirte haben für dieses Angebot eine Ausbildung zu absolvieren. Das Projekt wird über die Landwirtschaftskammern bzw. deren Fortbildungseinrichtungen regionsspezifisch abgewickelt. Die Vorarlberger Landwirtschaftskammer begann im Jahr 2008 mit spezifischen Aktivitäten.

EU

Auch auf europäischer Ebene wird der Tierschutz zunehmend aufgewertet. Für den Zeitraum von 2012 bis 2015 verabschiedete die Europäische Kommission eine neue Tierschutzstrategie. Sie verlangt insbesondere Aktivitäten zur besseren Durchsetzung bereits bestehender EU-Rechtsvorschriften, den Ausbau von Informationen über den Tierschutz, die Sensibilisierung der Verbraucher sowie den Aufbau eines europäischen Netzwerks von Referenzzentren.

Bewertung

Der Einsatz von Tieren im pädagogischen und therapeutischen Bereich, aber auch die schulische Vermittlung von qualitativ hochwertigem Tierschutzwis-

sen, nahm in Vorarlberg zu. Bestimmte Initiativen gingen auf den Vorstand der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) zurück. Das Land erkannte die Vorteile einer guten Mensch-Tier-Beziehung, aber auch den Handlungsbedarf, welcher sich aus den ähnlichen Angeboten nebeneinander bzw. aus der fehlenden Nutzung von Synergien ergab. Der Bildungsauftrag im TSchG verpflichtete das Land darüber hinaus tätig zu werden. Letztlich mündete dies in der Motivation des Landes zur Umsetzung des Projekts tierleben.

1.2 Entstehung von tierleben

Das Projekt basiert auf einer Idee im Rahmen eines Marketinglehrgangs. Das Land entwickelte diese mit der Verfasserin weiter und suchte nach Möglichkeiten einer Realisierung. Aus steuerrechtlichen Gründen wurde die inatura mit der Umsetzung beauftragt. Wichtige rechtliche Details wurden erst nach Projektstart geklärt und Verträge im Nachhinein abgeschlossen.

Situation Das Projekt entstand in mehreren Meilensteinen. In seinen wesentlichen Inhalten geht tierleben auf die Weiterentwicklung der Machbarkeitsstudie einer Teilnehmerin (TN) eines Marketinglehrgangs zurück.

Meilensteine im Projekt tierleben

Datum	Meilenstein
06/2007	TN präsentiert ihre Projektarbeit vor Vertretern des Landes und diverser Sozialeinrichtungen, Umsetzungsplattform für ihre Idee wird gesucht
09/2007	Land richtet eine Arbeitsgruppe im Rahmen von Kinder in die Mitte ein, Konzept wird in vier Arbeitssitzungen weiterentwickelt
07/2008	Realisierung im LEADER-Programm ist nicht möglich, Idee soll als Landesprojekt tierleben gestartet werden, aus steuerrechtlichen Gründen Ansiedelung bei inatura
07/2008	Zuständige Abteilungsvorstände treffen sich mit Vertretern der inatura und der Landwirtschaftskammer, Projektinhalte werden abgegrenzt und Organisation besprochen, Projektleitung TN
09/2008	Landesregierung fasst Grundsatzbeschluss zur Projektdurchführung, befristete Koordinationsstelle soll bei inatura eingerichtet werden, Aufwand bis zu einem Maximalbetrag von jährlich € 150.000 wird anerkannt und übernommen
10/2008	tierleben startet mit 1. Oktober, TN beginnt als Projektleiterin in der inatura zu arbeiten
10/2008	inatura schließt Werkvertrag mit TN am 23. Oktober ab, Pauschalhonorar von jährlich € 50.000 wird vereinbart
01/2009	Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) erstellt Vertragsentwurf für die Beauftragung der inatura mit der Projektumsetzung und klärt noch rechtliche Fragen
02/2009	Land und inatura unterzeichnen Vertrag zur Durchführung des Projekts

Im Zuge eines Universitätslehrgangs für Marketing erstellte TN von Ende 2006 bis Mai 2007 eine Projektarbeit zum Thema „Machbarkeitsstudie zur Umsetzung einer Win-Win-Situation für Mensch und Tier in Vorarlberg“. In dieser untersuchte sie Möglichkeiten für die Einrichtung eines Schaubauernhofs als Zusatzangebot zu den bestehenden tiergestützten Interventionen. Als Ansprechpartner des Landes stand ihr der zuständige Vorstand der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) zu Verfügung. Er unterstütze ihre Intention frei nach dem Vorbild der „Green Chimneys“ in Nordamerika.

Im Juni 2007 präsentierte TN ihre Arbeit im Rahmen von Kinder in die Mitte. Die Projektidee überzeugte und das Land installierte im September 2009 eine Arbeitsgruppe „Mensch/Tier miteinander“ zur Weiterentwicklung. An deren Sitzungen nahm auch TN teil. Nach vier Treffen kam die Arbeitsgruppe zum Ergebnis, ein qualitätsgesichertes Angebot von 50 bis 60 Erlebnisbauernhöfen für Schulen aufzubauen und eine Referenzstelle einzurichten. In einer Ausbaustufe wurden weitere Aktivitäten im Hinblick auf tiergestützte Sonderpädagogik und Therapie vorgesehen.

Ursprünglich sollte tierleben als LEADER-Projekt realisiert werden. Es stellte sich jedoch heraus, dass eine große Anzahl der Erlebnisbauernhöfe bzw. der Träger des Projekts außerhalb des definierten Gebiets lagen. Eine diesbezügliche Finanzierung kam daher nicht zum Tragen. Der Aufwand des Projekts war daher vom Land allein zu Tragen. Aus steuerrechtlichen Gründen sollte die inatura Erlebnis Naturschau GmbH (inatura) mit der Umsetzung des Projekts beauftragt werden.

Projektstruktur

Zur Steuerung des Projekts wurde ein Lenkungsausschuss eingerichtet. Diesem gehörten als entscheidungsberechtigte Mitglieder die Vorstände der Abteilungen Veterinärangelegenheiten (Vb), Landwirtschaft (Va) und Natur- und Umweltschutz (IVe) an. Als kooptierte Mitglieder waren ein Vertreter der Landwirtschaftskammer sowie später auch des Landesschulrats vertreten. Den Vorsitz führte der Vorstand der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb).

Im Juli 2008 trafen sich die entscheidungsberechtigten Mitglieder des künftigen Lenkungsausschusses mit den Geschäftsführern der Gesellschaft, mit einer Vertreterin der Landwirtschaftskammer sowie mit TN. Einige Details zu den Aufgaben und der Organisation des Projekts sowie inhaltliche Abgrenzungen wurden besprochen. Seitens der Landwirtschaftskammer bestanden Bedenken, dass tierleben ihr österreichweites und kofinanziertes Projekt „Schule am Bauernhof“ konkurrenzieren würde. Es wurde versucht, den gemeinsamen Gestaltungsspielraum und Nutzen hervorzuheben.

Am 2. September 2008 fällte die Landesregierung den Grundsatzbeschluss, das Projekt tierleben befristet auf drei Jahre mit einem Finanzierungsaufwand von jährlich maximal € 150.000 zu realisieren. Mit 1. Oktober 2008 nahm tierleben seine Arbeiten auf. Als Projektleiterin fungierte TN mit Bürostandort in der inatura. Ihr Werkvertrag wurde am 23. Oktober 2008 abgeschlossen. Fragen einer Ausschreibung ihrer Funktion ergaben sich für die Beteiligten vorerst nicht. Das Projekt basierte auf ihrer Idee, welche gemeinsam mit dem Land weiterentwickelt wurde und umgesetzt werden soll.

Der Vertrag, mit dem das Land die inatura mit der Umsetzung des Projekts beauftragte, wurde am 24. Februar 2009 abgeschlossen. Dem gingen rechtliche Abklärungen der Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) voraus, in denen noch Fragen der Einhaltung des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVerG 2006), des Werkvertrags sowie der Höhe der Akontozahlungen des Landes an die inatura diskutiert wurden.

Bewertung

Das Projekt wurde nicht unmittelbar vom Land initiiert. Vielmehr entstand die Idee aus einer Machbarkeitsstudie im Rahmen eines Marketinglehrgangs. TN wählte das Thema aus eigener Überzeugung und Motivation. Das Land interessierte sich aber für die Weiterentwicklung ihrer Arbeit und erwartete sich daraus einen Nutzen. Der Vorstand der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) sah im Projekt die Möglichkeit, tiergestützte Interventionen zu koordinieren, den Bildungsauftrag nach dem TSchG vorbildlich zu erfüllen und Synergien mit seiner Funktion als Tierschutzombudsmann zu erzielen. Anfänglich verfolgte er auch die Intention, mit dem Projekt die für ihn weitgehend ruhenden Tätigkeiten der Zweigstelle des Vereins TAT wieder zu aktivieren.

Die inatura wurde aus steuerrechtlichen Gründen mit der Umsetzung beauftragt. Aufgrund der inhaltlich zum Teil abweichenden Schwerpunkte ergaben sich Ziel- und Interessenkonflikte.

Des Weiteren war die zeitliche Abfolge einzelner Aktivitäten in der Vorbereitung des Projekts nicht konsequent. Sowohl der Werkvertrag mit der Projektleiterin als auch der Vertrag mit der inatura zur Umsetzung des Projekts wurden erst nach Aufnahme der Tätigkeiten abgeschlossen. Wichtige rechtliche Fragen, wie die Anwendung des BVerG 2006 oder Details der Finanzierung in Form von Akontozahlungen, wurden nicht vorab geklärt. Bei einer Projektvorlaufzeit von über einem Jahr hätte dies nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs aber grundsätzlich möglich sein müssen.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, rechtliche Abklärungen vor Aufnahme der jeweiligen Tätigkeiten durchzuführen und Verträge rechtzeitig abzuschließen.

Stellungnahme

Die Projektleiterin hat ihre Projektidee im Rahmen eines von der EU als Qualifikationsprogramm für Frauen geförderten Universitätslehrganges der Universität Innsbruck für akademisch geprüfte Marketer in Schloss Hofen erstellt. Die Abschlussarbeit wurde von der Lehrgangisleiterin mit „sehr gut“ bewertet. Dr. Erik Schmid hatte die Arbeit inhaltlich geprüft und eine Vorstellung der Projektidee bei „Kinder in die Mitte“ empfohlen. Die Präsentation der Projektidee und des Umsetzungskonzeptes hat auch die Mitglieder der Arbeitsgruppe überzeugt, sodass eine Weiterentwicklung der Projektidee über die Einrichtung einer Projektstelle unter Leitung der Autorin der Studie empfohlen und dann auch umgesetzt wurde. Im Verlauf des Projektes hat sich die Projektleiterin kompetent und engagiert gezeigt. Insbesondere die Dokumentation und der grafische Internetauftritt wurden lobend erwähnt.

Eine Konkurrenzierung von „Schule am Bauernhof“ und „tierleben“ war von Anfang nicht grundsätzlich auszuschließen, jedoch haben sich die Projekte mit den gesetzten Zielen gemeinsam entwickelt. Es wurde vereinbart, dass die Landwirtschaftskammer die Auswahl der Bauernhöfe und die Ausbildung der Landwirte als Schwerpunkt übernimmt. Diese Arbeitsteilung war sinnvoll.

Besonders zu betonen ist, dass Dr. Erik Schmid als Tierschutzombudsmann auch einen klaren Auftrag hatte, diese Aufgaben wahrzunehmen. In seiner Funktion als Tierschutzombudsmann hat er auch das Projekt tierleben fachlich unterstützt, da die Projektinhalte klassische Synergieeffekte mit seinen Aufgaben als Tierschutzombudsmann hatten.

1.3 Projektauftrag

Der Projektauftrag ist sehr breit formuliert und bietet wenig Klarheit über die konkreten Inhalte bzw. das Angebot von tierleben. Daraus resultierten spätere Missverständnisse mit den Projektpartnern sowie Ziel- und Interessenkonflikte der beteiligten Gruppen.

Situation	Mit Bericht vom 18. Juli 2008 wurde die Landesregierung ersucht, einen Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Projekts zu fassen. Aufgrund des thematischen Zusammenhangs von Tierschutz, Tierhaltung und Umweltschutz wurde er als gemeinsamer Projektantrag verfasst. Federführend war die Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb), unterstützt von den Abteilungen Landwirtschaft (Va) sowie Natur- und Umweltschutz (IVe).
Regierungsantrag	<p>Bei der inatura sollte eine Koordinationsstelle als Plattform und Netzwerk für die handelnden Akteure errichtet werden. Durch sie wurde eine Abstimmung von tiergestützten Interventionen in den eng verzahnten drei Bereichen erwartet:</p> <ul style="list-style-type: none">- Tiergestützte Fördermaßnahmen- Tiergestützte Pädagogik- Tiergestützte Therapie <p>Die Einrichtung dieser Koordinationsstelle basierte auf der Feststellung, dass sämtliche tiergestützte Interventionen in Vorarlberg relativ unkoordiniert ablaufen und mögliche Synergieeffekte bisher nicht genutzt werden.</p> <p>Der größte Nachholbedarf wurde im Bereich der Pflichtschulen gesehen. Durch eine Zusammenarbeit mit dem Verein TMS und mit „Schule am Bauernhof“ könnte die Wissensvermittlung über Tiere im Sinne einer Erlebnispädagogik gut gelingen. Als konkretes Ziel wurde vorgegeben, dass jedes Pflichtschulkind in Vorarlberg bis zum Jahr 2013 mindestens zweimal einen Erlebnisbauernhof besucht haben soll. Die Initiative des Landes wurde dabei insbesondere auf den Bildungsauftrag nach § 2 TSchG gestützt.</p> <p>Der Projektauftrag wurde darüber hinaus grob umschrieben mit:</p> <ul style="list-style-type: none">- Marktanalyse und Erfassung der Potentiale nach Zielgruppen orientiert (Lehrer, Bauern, Konsumenten)- Gemeinsame Entwicklung und Definition dementsprechender Standards für angebotene Leistungen- Qualitätssicherung und Kontrolle

- Entwicklung eines Finanzierungs- und Aktionsplans
- Festlegung der Struktur und Organisationsform
- Prüfung der Machbarkeit der Errichtung eines Landeskompetenzzentrums

Regierungsbeschluss

Am 2. September 2008 fasste die Landesregierung den Grundsatzbeschluss mit folgendem Inhalt:

- Die inatura wird beauftragt, das Projekt tierleben umzusetzen.
- Nach den im Bericht aufgelisteten Inhalten ist eine entsprechende Vereinbarung der Abteilungen Veterinärangelegenheiten (Vb), Landwirtschaft (Va) und Natur- und Umweltschutz (IVe) mit der inatura zu treffen. Diese ist auf 3 Jahre zu befristen und beginnt mit 1. Oktober 2008.
- Als Kosten werden der tatsächliche Aufwand bis zu einem Maximalbetrag von jährlich € 150.000 anerkannt und übernommen.
- Für das laufende Jahr sind die entsprechenden Budgetmittel aus dem laufenden Budget, für die Folgejahre bis zum Ablauf der Befristung jeweils aus entsprechenden Ansätzen der betroffenen Abteilungen zu bedecken.

Die Finanzierung des Projektaufwands sollte von den drei Abteilungen zu gleichen Teilen übernommen werden. Keine Feststellungen enthielt der Bericht zur rechtlichen Beurteilung der Projektvergabe an die inatura oder zur Besetzung der Projektleitung. Weitere Beschlüsse zu diesem Thema wurden von der Landesregierung nicht mehr gefasst.

Auftrag inatura

Die Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) bereitete den Vertrag mit der inatura im Jänner 2009 vor. Im Zuge der Vertragserstellung wurden auch rechtliche Themen wie Vergabe und Werkvertrag behandelt. Nach der Klärung offener Fragen mit dem Vorstand der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) erfolgte die Vertragsausfertigung. Der Auftrag an die inatura wurde im Februar 2009 unter Bezug auf § 10 Z. 13 BVergG 2006 ohne Ausschreibung erteilt. Nach Beauftragung des Landes-Rechnungshofs mit der Prüfung des Projekts tierleben wurden die vergaberechtlichen Fragen neuerlich geprüft. Ergebnis war, dass die Beauftragung der inatura durch das Land gesetzeskonform erfolgte.

Bewertung

Der an die inatura zu vergebende Projektauftrag umfasste einen breiten Aufgabenbereich. Einerseits ging es um die Vernetzung von tiergestützten Interventionen, um Synergien zu nutzen und Qualität zu sichern. Andererseits ging es um die Erfüllung des Bildungsauftrags des Landes in Tierschutzangelegenheiten, der mit Inhalten aus der Landwirtschaft und aus dem Natur- und Umweltschutz verknüpft wurde. Des Weiteren sollte die Machbarkeit der Errichtung eines Landeskompetenzzentrums für die Mensch-Tier-Beziehung

geprüft werden. Insgesamt wurde eine sehr heterogene Zielgruppe angesprochen.

Obwohl bereits im Vorfeld intensiv über die Abgrenzung des Projekts diskutiert wurde, bot der Regierungsbeschluss nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs wenig Klarheit über die konkreten Inhalte von tierleben. Daraus resultierten spätere Missverständnisse mit Projektpartnern sowie Ziel- und Interessenkonflikte der beteiligten Gruppen. Eine Wettbewerbssituation mit der Landwirtschaftskammer war die Folge. Auch die Finanzierung des Projekts nach gleichen Anteilen der drei Abteilungen stellte sich im Nachhinein als missverständlich heraus.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, Projektaufträge möglichst konkret zu definieren und Finanzierungsfragen eindeutig zu klären.

2 Projektstelle tierleben

2.1 Projektleitung

Die Projektleiterin konnte ihre Projektidee und die Ergebnisse ihrer Machbarkeitsstudie im Entwicklungsprojekt tierleben umsetzen. Die Bestellung erfolgte ohne Ausschreibung und ohne Prüfung der dafür notwendigen Qualifikation. Noch vor Abschluss des Werkvertrags wurden die Kosten für einen weiteren Universitätslehrgang übernommen.

Situation	<p>Die Projektleiterin hat den Universitätslehrgang für Marketing der Universität Innsbruck im Juni 2007 abgeschlossen. Während des Lehrgangs war sie als Vertriebs- und Marketingassistentin in einem Unternehmen der Privatwirtschaft tätig. Gleichzeitig arbeitete sie ehrenamtlich im „Gnadenhof“. Durch ihr hohes persönliches Engagement war sie daran interessiert, das Thema der Mensch-Tier-Beziehung in der beruflichen Praxis weiter zu verfolgen. Ein erster Schritt war die Präsentation der Ergebnisse ihrer Projektarbeit in einem Expertenkreis von Kinder in die Mitte.</p>
Qualifikation	<p>Der Vorstand der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) war von der Notwendigkeit einer verstärkten Koordination tiergestützter Interventionen überzeugt. Aus seiner Sicht war es auch wichtig, in Vorarlberg eine Person mit entsprechender Qualifikation aufzubauen. Er hat daher die Projektleiterin zur Teilnahme am TGT-Univ.-Lehrgang in Wien motiviert.</p> <p>Der Vorstand der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) ging davon aus, dass der Lehrgang der Veterinärmedizinischen Universität Wien nur alle zwei Jahre angeboten wird. Der 6. Universitätslehrgang startete im Wintersemester 2008. Der Abteilungsvorstand hat die Teilnahme der Projektleiterin noch vor der Klärung einer künftigen Beschäftigung unterstützt, da aus seiner Sicht Eile geboten war. Die Bewerbung erfolgte im März 2008, die Zulassung im Juli 2008. Die Teilnahmegebühr wurde am 21. Juli 2008 aus dem Budget der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) bezahlt. Die Projektleiterin hat den theoretischen Teil des Lehrgangs im Sommer 2010 abgeschlossen.</p>
Auswahlverfahren	<p>Im Juli 2008 fand ein Treffen der Vorstände der Abteilungen Veterinärangelegenheiten (Vb), Landwirtschaft (Va) und Natur- und Umweltschutz (IVe) mit Vertretern der inatura und der Landwirtschaftskammer statt. Ziel der Bespre-</p>

chung war es, die weitere Umsetzung zu planen. Im Protokoll vom 17. Juli 2008 ist festgehalten:

- Projektauftrag des Landes an inatura für Entwicklungsprojekt tierleben
- Werkvertrag (Projektleitung TN) befristet auf drei Jahre

Eine Ausschreibung der Projektleitung war bei der Vorbereitung des Projekts im Juli 2008 kein Thema. Die Projektleiterin hatte bereits im Vorfeld an allen wesentlichen Gesprächen und Sitzungen teilgenommen. Die Geschäftsführung der inatura ging davon aus, dass der Werkvertrag mit der Projektleiterin eine Vorgabe des Landes darstellte. Eine Ausschreibung wurde daher nicht in Erwägung gezogen, obwohl das Pauschalhonorar den gültigen Schwellenwert für Direktvergaben überstieg.

In einer Mail vom 22. Dezember 2011 beschreibt der Vorstand der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) die Auftragsvergabe an die Projektleiterin aus damaliger Sicht. Eine Ausschreibung wäre vom Projektablauf gar nicht möglich gewesen. Zudem habe die Arbeitsgruppe „Mensch/Tier miteinander“ nach vier Sitzungen die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, im Land eine Projektstelle einzurichten und TN mit der Umsetzung der eigenen Projektidee zu beauftragen.

Werkvertrag

Die Geschäftsführer der inatura haben im Oktober 2008 mit der Projektleiterin einen Werkvertrag abgeschlossen. Er ist mit 23. Oktober 2008 datiert. Die Erbringung der Werkleistung wurde mit einer Dauer von drei Jahren beginnend ab 1. Oktober 2008 befristet. In der Definition der Werkleistung ist kein Hinweis auf eine Forschungs- und Entwicklungsdienstleistung enthalten.

Die Vertragspartner haben einen jährlichen Pauschalbetrag von € 50.000 zuzüglich einer allfälligen Umsatzsteuer vereinbart. Die Dotierung erfolgte nach Auskunft des Vorstands der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) auf jener Honorarbasis, die die Landwirtschaftskammer für vergleichbare Leistungen bezahlt. Für die Nutzung der Infrastruktur der inatura wurde ein pauschales Entgelt von monatlich € 200 festgelegt.

Die Projektleiterin wurde vom Geschäftsführer mit Schreiben vom 1. Oktober 2011 über die Verlängerung des Werkvertrags bis 31. Dezember 2011 informiert. Dies deshalb, da die Vereinbarung zwischen dem Land und der inatura über die Umsetzung des Projekts befristet bis 31. Dezember 2011 abgeschlossen wurde. Ob es zu einer weiteren Verlängerung kommt, war für den Geschäftsführer drei Monate vor Ablauf des Werkvertrags noch nicht absehbar.

Projektentwicklung und -
steuerung

Im Auftrag des Lenkungsausschusses hat die Projektleiterin eine Projektplanung erstellt. Diese ist mit 18. November 2008 datiert und enthält neben der Projektbeschreibung, den Projektzielen und der Projektorganisation auch eine Kostenaufstellung für den jährlichen Projektaufwand in Höhe von € 150.000.

Am 26. November 2008 fand ein Projektmanagement-Meeting statt, das extern moderiert wurde. Teilnehmer waren die Projektleiterin und der Vorstand der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb). In diesem Meeting wurden wesentliche Elemente der Projektstruktur festgelegt. Vereinbart wurde beispielsweise:

- Der Abteilungsvorstand hat über seine Funktion im Lenkungsausschuss hinaus die Verantwortung der direkten Führung der Projektleitung zwischen den Lenkungsausschusssitzungen.
- Die Projektleitung muss alle Ausgaben, Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit und die internen Berichte vom Abteilungsvorstand genehmigen lassen.
- Die Projektleitung informiert die entscheidungsberechtigten Mitglieder des Lenkungsausschusses monatlich in einem kurzen Memo über die Umsetzungsaktivitäten seit der letzten Sitzung und die geplanten nächsten Schritte.

Der Abteilungsvorstand und die Projektleiterin haben darüber hinaus vereinbart, dass bei Bedarf eine externe Projektbegleitung beauftragt werden kann. Für das Jahr 2009 wurde dafür ein Budget von € 7.500 veranschlagt.

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses erhielten im Zeitraum von Oktober 2008 bis Dezember 2011 monatlich einen Tätigkeitsbericht. Die Berichte sind übersichtlich in Aktivitäten, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung sowie Ergebnisse und Ausblick gegliedert.

Der Lenkungsausschuss hat seit der ersten Sitzung am 12. November 2008 jährlich mindestens zwei Sitzungen abgehalten. Die Projektleiterin hat über die geplanten Aktivitäten, die offenen Punkte sowie die erforderlichen Beschlüsse informiert. Die Sitzungen wurden ordentlich protokolliert. Die Diskussionen und Beschlüsse sind gut nachvollziehbar dokumentiert. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass die Projektleiterin die Protokolle in enger Abstimmung mit dem Vorstand der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) ausgefertigt hat.

Im Jänner 2012 hat die Projektleiterin einen Projektbericht für die Jahre 2008 bis 2011 erstellt. Dieser gibt einen Überblick über die wesentlichen Aktivitäten, die jährlich in den verschiedenen Schwerpunkten geleistet wurden. Zudem enthält er auch eine Übersicht über den gesamten Projektaufwand, gegliedert nach Positionen und Jahren.

Befangenheit

Im Zuge der Vorbereitungen des Projekts entwickelte sich ein persönliches Naheverhältnis zwischen dem Vorstand der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) und der Projektleiterin. Ausgewählten Dritten war die engere Freundschaft bereits Mitte 2008 bekannt. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses erlangten erst im ersten Halbjahr 2009 Kenntnis über die persönliche Beziehung. In einem Gespräch mit dem zuständigen Landesrat wurde das Naheverhältnis offengelegt. Eine offizielle Information des Abteilungsvorstands an den Dienstgeber erfolgte jedoch nicht. Maßnahmen im Umgang mit der Befangenheit wurden nicht gesetzt. Im Zuge der Projektarbeit waren für die Vorstände der Abteilungen Landwirtschaft (Va) und Natur- und Umweltschutz (IVe) jedoch keine Auffälligkeiten gegeben, die auf eine Befangenheit hingedeutet hätten. Zudem wurden die wesentlichen Entscheidungen kollektiv im Lenkungsausschuss getroffen und die finanzielle Gebarung über den Geschäftsführer der inatura abgewickelt.

Bewertung

Die Projektleiterin verfügte zu Beginn des Projekts noch nicht über eine fundierte fachliche Qualifikation. Für den Vorstand der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) standen die Koordination der tiergestützten Interventionen und die Umsetzung der Projektidee im Vordergrund. Er hat sich daher sowohl für das Entwicklungsprojekt tierleben, als auch für die Qualifizierung der Projektleiterin engagiert.

Durch die enge Zusammenarbeit im Projekt und durch die Teilnahme am TGT-Univ.-Lehrgang in Wien konnte die Projektleiterin ihre Qualifikation erweitern. Die Übernahme der Ausbildungskosten vor Beginn eines Vertragsverhältnisses und ohne Rückzahlungsvereinbarung ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs nicht üblich. Da der Universitätslehrgang jährlich angeboten wird, bestand auch kein besonderer Grund zur Eile. Der Abteilungsvorstand hat in seiner alleinigen Verantwortung gehandelt.

Das Vorgehen des Vorstands der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) legt eine Befangenheit nahe. Zum Zeitpunkt wesentlicher Entscheidungen lagen bereits wichtige Gründe vor, die geeignet waren, seine volle Objektivität in Zweifel zu ziehen. Spätestens bei Genehmigung des Regierungsantrags im September 2008 wäre es nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs notwendig gewesen, den Dienstgeber über seine mögliche Befangenheit zu informieren.

Die Dotierung des Werkvertrags ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs in einer vertretbaren Bandbreite. Bei einer Anstellung der Projektleiterin im Landesdienst wären aufgrund ihrer Qualifikation Personalaufwendungen in Höhe von € 46.700 im Jahr 2009 und € 50.400 im Jahr 2011 angefallen. Er hätte allerdings ausgeschrieben werden müssen.

Die formalen Erfordernisse wurden von der Projektleiterin ausreichend erfüllt. Die Projektdokumentation und der Abschlussbericht geben einen guten Überblick über den Ablauf und die Ergebnisse des Projekts.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, mögliche Aspekte der Befangenheit mit mehr Sorgfalt zu behandeln.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, Werkverträge entsprechend ihrer Werkleistung und unter Berücksichtigung der Vergabevorschriften auszu-schreiben.

Stellungnahme *Zum Zeitpunkt der Anmeldung für den Lehrgang konnte die Finanzierung nicht aus dem Projektbudget von tierleben erfolgen, da ein solches erst im Jahr 2009 zur Verfügung stand. Während dem Jahr 2008 waren die Aufwendungen daher aus dem laufenden Budget zu finanzieren.*

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Mensch-Tier-Miteinander, die die Empfehlung zur Einrichtung der Projektstelle gaben, sahen es für zweckmäßig an, die Person, die die Projektidee selbst entwickelt und vorgestellt hatte, auch mit der Weiterentwicklung dieser Idee in Form eines zeitlich befristeten Entwicklungsprojektes zu beauftragen. Für einen Neueinsteiger wäre es schwierig gewesen, sich auf diesem speziellen Gebiet kurzfristig einzuarbeiten und die Entwicklungsarbeit ohne entsprechendes Vorwissen und Erfahrung aus dem bisherigen Entwicklungsprozess zu übernehmen.

2.2 Schwerpunkte und Ergebnisse

Die ursprünglich angestrebte Vernetzung der Akteure mit tiergestützten Interventionen konnte nicht wie erwartet realisiert werden. Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat sich die Umsetzung des schulischen Bildungsauftrags gut entwickelt. Die breite Öffentlichkeitsarbeit hat einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung geleistet.

Situation	Über die Ergebnisse und Aktivitäten von tierleben wurde dem Lenkungsausschuss laufend berichtet. Während des Entwicklungsprojekts haben sich die Schwerpunkte deutlich verlagert. Im Jahr 2009 stand noch die Vernetzung der Akteure tiergestützter Interventionen im Vordergrund. In der Folge verlagerte sich ab dem Frühjahr 2010 der Schwerpunkt auf die Umsetzung des Bildungsauftrags. Das Projekt wurde von einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die ursprüngliche Idee eines Schaubauernhofs wurde im Konzept „Grünes Haus“ weiter konkretisiert.
Tiergestützte Intervention	<p>Zu Beginn des Projekts wurden einige Initiativen gestartet, um die Akteure tiergestützter Interventionen stärker zu vernetzen. Im Zeitraum Oktober 2008 bis Juni 2009 wurden zahlreiche Gespräche mit Leitern und Therapeuten unterschiedlicher Einrichtungen geführt. Das Projekt wurde wichtigen Entscheidungsträgern wie den Geschäftsführern der Lebenshilfe, des IfS oder des Vorarlberger Kinderdorfs vorgestellt. Mögliche Themen der Vernetzung wurden diskutiert. Im April 2009 fanden erste Gespräche mit Vertretern von sonderpädagogischen Zentren, wie Schule am Jagdberg oder Stiftung Jupident, statt. Gemeinsam ist es gelungen, das „Bauernhofprojekt Langzeit“ als längerfristiges Besuchsprogramm auf den Erlebnisbauernhöfen zu verankern. Dieses wurde in den Jahren 2010 und 2011 von mehreren sonderpädagogischen Zentren und im Jahr 2011 auch vom aks genutzt.</p> <p>Die Projektleiterin informierte den Lenkungsausschuss in der Sitzung am 5. November 2009 über das aktuelle Angebot an tiergestützter Pädagogik und tiergestützter Therapie mit Nutztieren. Aus ihrer Sicht wäre ein weiterer Ausbau der nieder- bis mittelschwelligen Angebote notwendig. Dieser ist jedoch von der Finanzierung tiergestützter Interventionen durch den Sozialfonds abhängig. Grundlage für die Angebotsgestaltung sollten die Erfahrungen aus Pilotprojekten wie Bauernhofbesuch am Sunnahof der Lebenshilfe sein. In diesem Zusammenhang wurde die Aufnahme eines zusätzlichen Mitglieds aus dem</p>

Sozialbereich in den Lenkungsausschuss angeregt. Diese kam aber nicht zustande.

Der Schwerpunkt des Entwicklungsprojekts verlagerte sich kontinuierlich von der Vernetzung tiergestützter Interventionen zur Umsetzung des Bildungsauftrags. Damit erfolgte eine stärkere Fokussierung auf die Pflichtschüler und Lehrer als prioritäre Zielgruppen.

Umsetzung
Bildungsauftrag

Eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung des Bildungsauftrags war die Entwicklung von Bildungsprogrammen für Lehrer und Schüler. Die Programme wurden teilweise neu entwickelt oder werden von bestehenden Anbietern verwendet. Das Kindergartenprogramm „Keine Angst vorm großen Hund“ wurde für Schulen ausgebaut. Im Tierschutzunterricht werden die Materialien von „Tierschutz macht Schule“ eingesetzt. Für Lehrer, die ihren eigenen Hund in den Unterricht integrieren, wurde der Lehrgang „Schulhund“ gestaltet. Die Langzeitprojekte mit sonderpädagogischen Einrichtungen werden auf Basis des Programms „Lernen am Bauernhof“ abgewickelt.

Zentrale Elemente der Umsetzung des Bildungsauftrags waren die Verfügbarkeit von Erlebnisbauernhöfen sowie die Qualifizierung der Lehrpersonen. Die Projektleiterin war bestrebt, die bestehenden Programme „Schule am Bauernhof“, „Tierschutz macht Schule“ und „Keine Angst vorm großen Hund“ zu koordinieren. Während das Kindergartenprogramm „Keine Angst vorm großen Hund“ vom bisherigen Träger Sichere Gemeinden übernommen werden konnte, blieben die beiden anderen Programme im Einflussbereich der Landwirtschaftskammer und des Vereins TMS.

Die Qualifizierung der Lehrer konnte nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Lehrerfortbildungen „Tierschutz macht Schule“ kamen an der Pädagogischen Hochschule nicht zustande. Sie wurden in den Jahren 2010/2011 vom Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrum im Auftrag von tierleben veranstaltet, konnten aber erst im April 2010 gestartet werden. Dadurch ergaben sich zeitliche Verzögerungen für die Schulbesuche auf den Erlebnisbauernhöfen. Die Landwirtschaftskammer war in der Gewinnung von Erlebnisbauernhöfen und der Schulung von Landwirten bereits Ende 2009 weit fortgeschritten.

Trotz anfänglicher Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Projektstelle tierleben und der Regionalentwicklung in der Landwirtschaftskammer konnten die Programme erfolgreich umgesetzt werden. Mit Ende 2010 besuchten beispielsweise bereits 3.759 Schulkinder einen Erlebnisbauernhof. Im Jahr 2011 nahmen weitere 1.921 Schulkinder an den Angeboten Tierschutzunterricht und

Hundeaufklärung teil. Ein zweiter Teil in der Umsetzung des Bildungsauftrags ist die außerschulische Information der Öffentlichkeit über den Tierschutz.

Öffentlichkeitsarbeit

In der Öffentlichkeitsarbeit setzte die Projektleiterin einen breiten Mix von Instrumenten ein. Über das Thema Mensch-Tier-Beziehung wurde in Seminaren, Vorträgen, Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der inatura informiert. Zahlreichen Meinungsbildnern wurde tierleben in einem persönlichen Gespräch vorgestellt. Mit hoch qualifizierten Referenten wurde die Themenreihe „gut zu wissen“ gestaltet. Im Zeitraum von Dezember 2009 bis März 2010 wurden zehn Vorträge abgehalten. Die Teilnehmerzahl blieb aber unter den Erwartungen.

Mit dem Tier- und Naturschutzpreis für Kinder sowie dem Beitrag der Projektleiterin zum Sammelband Inge A. Strunz „Pädagogik mit Tieren – Praxisfelder der tiergestützten Pädagogik“ erfolgte ebenfalls eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit. Aufgrund der großen Nachfrage in den Schulen wurden zahlreiche Broschüren verteilt. Für die themenspezifische Information stehen den Schulen auch Videos und Kurzfilme zur Verfügung. Erläuterungen zum Tierschutz und zur Projektstelle tierleben sind elektronisch auch auf der Internetseite abrufbar. Ein erfolgreiches Vermittlungsinstrument war auch das Tierschutz-Musical.

Grünes Haus

Aus dem Projekt tierleben resultiert das Vorhaben, die Bereiche biologische Landwirtschaft, Ernährung, Bildung in Natur- und Tierschutz sowie Sozialarbeit in einem Vorhaben zusammen zu fassen. Vorbild für eine solche Einrichtung ist das Gut Rheinau in der Schweiz. Die Grundlagen für eine ähnliche Einrichtung in Vorarlberg sind im Konzept „Grünes Haus“ – Referenzstelle für Mensch-Tier-Beziehung enthalten.

In Wien wurde das Institut für Mensch-Tier-Beziehung gegründet. Durch die akademische Ausbildung in Bachelorstudiengängen wird ein Wissenstransfer zum Thema Tierschutz gewährleistet. Das „Grüne Haus“ könnte nach Ansicht der Arbeitsgruppe als Fach- und Referenzstelle mit direktem Bezug zur Praxis dienen. Damit wäre in Vorarlberg eine Anknüpfung an die Wissenschaft möglich.

Bewertung

Die Projektleiterin stieß trotz der intensiven Unterstützung des Vorstands der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) bei der tiergestützten Intervention rasch an die Grenzen des Möglichen. Die Koordinations- und Vernetzungsfunktion ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs nicht im erwarteten Ausmaß gelungen.

Die Projektleitung und der Lenkungsausschuss haben entsprechend reagiert. Ab April 2010 wurde die Umsetzung des Bildungsauftrags im schulischen Bereich forciert. Dafür wurden gute Programme entwickelt und umgesetzt. Mit den Kindern in den Pflichtschulen konnte eine bedeutende Zielgruppe erschlossen werden. Durch eine stärkere Fokussierung auf die Schulen kam es aber nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs zu einer massiven Überschneidung mit den bereits laufenden Programmen „Schule am Bauernhof“ und „Tierschutz macht Schule“. Zu Interessenkonflikten führte dies, da die Landwirtschaftskammer im Jahr 2009 ihre Aktivitäten bei „Schule am Bauernhof“ mit „Erlebnis Bauernhof“ und „Erlebnis Alpe“ deutlich intensivierte.

Die Projektstelle hat eine objektive und sachliche Information über die Themen Tierschutz, Tierhaltung sowie Umwelt und Natur angeboten. Auch die Ergänzung mit Inhalten wie Ethik und Ernährung war nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs zur Umsetzung des gesetzlichen Bildungsauftrags dienlich.

Durch die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit wurden zahlreiche Themen im Tierschutz auch für außerschulische Zielgruppen zugänglich. Für die Umsetzung des Konzepts „Grünes Haus“ fehlen nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs derzeit noch die Rahmenbedingungen.

Stellungnahme *Der Lehrgang „Schulhund“ wurde zweimal durchgeführt und die dabei gewonnenen, für die Zukunft wichtigen Erkenntnisse und Erfahrungen sind mittlerweile in ein österreichweit einheitliches Curriculum für die Ausbildung und Richtlinien für den Einsatz von Schulhunden über das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur eingeflossen.*

2.3 Stand der Umsetzung

Das Entwicklungsprojekt tierleben wurde Ende 2011 abgeschlossen. Der Auftrag gemäß Regierungsantrag wurde umfassend bearbeitet. Die angestrebte Verlängerung des Projekts bedarf einer konkreten Zielsetzung sowie einer organisatorischen Neuausrichtung.

- Situation
- Bereits im Februar 2011 hat sich der Lenkungsausschuss mit der Verlängerung von tierleben befasst. In der nächsten Sitzung am 16. März 2011 wurde die Verlängerung neuerlich thematisiert. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses haben einstimmig empfohlen:
- Verlängerung der Projektstelle um weitere drei Jahre
 - Gemeinsames Bekenntnis und eine finanzierende Stelle
 - Inhaltliche Koordination und Abstimmung weiterhin durch die Steuerungsgruppe
 - Forcierung der eigenen Produktmarke tierleben und Etablierung als Referenzstelle
 - Einbindung der Ressorts Bildung, Gesundheit und Soziales
 - Weiterentwicklung „Grünes Haus“ als Kompetenzzentrum nach dem Modell Gut Rheinau (CH)

Der im Regierungsbeschluss definierte Auftrag ist weitgehend erfüllt. Die Koordinationsstelle wurde als Vernetzungsplattform eingerichtet und die Grundlagen für eine Marktanalyse liegen vor. Für die Umsetzung des Bildungsauftrags wurden Programme entwickelt sowie Standards für die Qualitätssicherung und Kontrolle definiert. Erste Grundlagen für die Errichtung eines Landeskompetenzzentrums wurden mit dem Konzept „Grünes Haus“ erarbeitet.

In einer Sitzung der stimmberechtigten Mitglieder des Lenkungsausschusses am 13. Juli 2011 wurden die bisherigen Ergebnisse und Herausforderungen zusammenfassend diskutiert. Alle Beteiligten haben sich für die Fortsetzung von tierleben ausgesprochen. Der Lenkungsausschuss hat sich auch mit der künftigen inhaltlichen und der alternativen organisatorischen Umsetzung befasst. Aufgetretene Schwierigkeiten im Projekt sollten künftig beispielsweise durch eine Stärkung der Projektstelle und die Auftrags- und Rollenklärung der Projektleitung vermieden werden. Weiters wären die Nutzungsmöglichkeiten der bestehenden Büroinfrastruktur für Postsendungen und administrative Tätigkeiten zu regeln und die personelle Kapazität zu verstärken. Der Lenkungsausschuss hat im Jahr 2011 keine weitere Sitzung mehr abgehalten. Ein

Regierungsantrag der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) zur Fortführung von tierleben wurde im Dezember 2011 verfasst.

Optionen für die
Weiterführung

Eine Entscheidung über die Weiterführung von tierleben ist ausständig. Die Landesregierung wurde bis Anfang März 2012 noch nicht mit einer Verlängerung des Projekts befasst. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen für das Jahr 2012 erfolgt derzeit in reduzierter Form und ehrenamtlich durch die bisherige Projektleiterin.

Die weitere Umsetzung des Bildungsauftrags kann in zwei Optionen erfolgen:

- Option 1 ist die Übertragung des Bildungsauftrags an den Verein TMS. Erste Gespräche wurden geführt. Die Bereitschaft zur Übernahme ist gegeben, die Details und der Finanzierungsbeitrag des Landes sind aber noch nicht verhandelt.
- Option 2 ist die Weiterführung des Projekts tierleben als Landesprojekt. Dies erfordert eine Entscheidung über Ziele, Inhalte, Organisation und Finanzierung.

Auf Basis der Empfehlungen des Lenkungsausschusses werden die parallelen Aktivitäten im Projekt tierleben und in „Schule am Bauernhof“ der Landwirtschaftskammer prolongiert. Bildungsprojekte an Schulen und Langzeitprojekte am Bauernhof sollen weiterentwickelt und ausgebaut werden. Eine Bündelung der Aktivitäten wurde noch nicht angedacht.

Bewertung

Die Vorstände der drei finanzierenden Abteilungen haben eine Verlängerung von tierleben empfohlen. Der Auftrag der Landesregierung wurde im Entwicklungsprojekt umfassend bearbeitet. Die Inhalte von tierleben sind nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs auch nach wie vor aktuell. Die sachliche und objektive Information muss gewährleistet sein. Für die Verlängerung von tierleben sind daher die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Insbesondere sind klare und messbare Ziele zu formulieren sowie die Details der weiteren Umsetzung des Bildungsauftrags zu klären. Auch die Vertiefung des Konzepts „Grünes Haus“ bedarf vorab einer Entscheidung der Landesregierung.

Zur Nutzung von Synergien sind nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs die Aktivitäten von Landwirtschaftskammer und tierleben neuerlich abzustimmen. Sollte sich die Landesregierung für die Fortführung eigener Aktivitäten entscheiden, so wäre eine neue organisatorische Anbindung wie beispielsweise an die Tierschutzombudsstelle zu prüfen. Der künftige Träger des Projekts könnte den Vorsitz im Lenkungsausschuss übernehmen und die inhaltliche Umsetzung steuern. Auch die Finanzierung aus einer Hand ist anzustreben.

Mit tierleben wäre es nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs leichter möglich, weitere Themen wie Biodiversität, Ernährung oder ethische Fragen der Mensch-Tier-Beziehung zu forcieren.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, möglichst rasch über die Fortsetzung von tierleben zu entscheiden und einen Regierungsbeschluss zu fassen.

Stellungnahme *Mit der Geschäftsführung des Vereins Tierschutz macht Schule in Wien wurden bereits konkrete Gespräche betreffend die Übertragung des Bildungsauftrages sowie die dafür erforderliche finanzielle Unterstützung geführt.*

3 Aufwand und Finanzierung

3.1 Projektaufwand inatura

Der Projektaufwand lag jährlich und gesamt unter dem vereinbarten Budgetrahmen. Die Finanzierung durch die drei Abteilungen erfolgte nicht wie im Regierungsantrag vorgegeben. Ein detailliertes Jahresbudget wurde von der Projektleiterin nicht vorgelegt und vom Lenkungsausschuss auch nicht eingefordert.

Situation Der Projektleiterin stand gemäß Regierungsbeschluss vom 2. September 2008 ein Budget von maximal € 450.000 zur Verfügung. Für das Jahr 2009 hat sie ein Budget von € 152.000 vorgelegt. Angesetzt wurden € 50.000 für Personalkosten, € 20.000 für Ausbildung und Reisekosten, € 52.000 für Öffentlichkeitsarbeit, € 20.000 für Honorare sowie € 10.000 für Sachaufwand. Für die Jahre 2010 und 2011 erstellte sie mehrere Budgetvarianten, legte diese aber dem Lenkungsausschuss nicht vor.

Die inatura hat die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen in einem eigenen Rechnungskreis durchgeführt. Der Geschäftsführer der inatura hat im Jänner 2012 eine Endabrechnung des Projekts erstellt.

Erträge Die Erträge in Höhe von € 401.300 stammen überwiegend aus Zahlungen des Landes. Im November 2008 erfolgte eine Akontozahlung der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) in Höhe von € 12.500.

In den Jahren 2009 bis 2011 finanzierten die Abteilungen Veterinärangelegenheiten (Vb) mit € 162.500, Landwirtschaft (Va) mit € 65.000 und Natur- und Umweltschutz (IVe) mit € 144.500, somit gesamt € 372.000, das Projekt. Die Landwirtschaftskammer bezahlte im Jahr 2010 einen Druckkostenbeitrag von € 20.600. An Eigenerträgen aus Kooperationen und Veranstaltungen konnten gesamt € 8.700 erzielt werden.

Ertragsstruktur tierleben 2008 bis 2011

in Tsd. €

	2008	2009	2010	2011	gesamt
Abteilung Va	0	10	5	50	65
Abteilung Vb	12	50	50	50	162
Abteilung IVe	0	50	44	50	144
Landwirtschaftskammer	0	0	21	0	21
Sonstige Erträge	0	2	4	3	9
Erträge gesamt	12	112	124	153	401

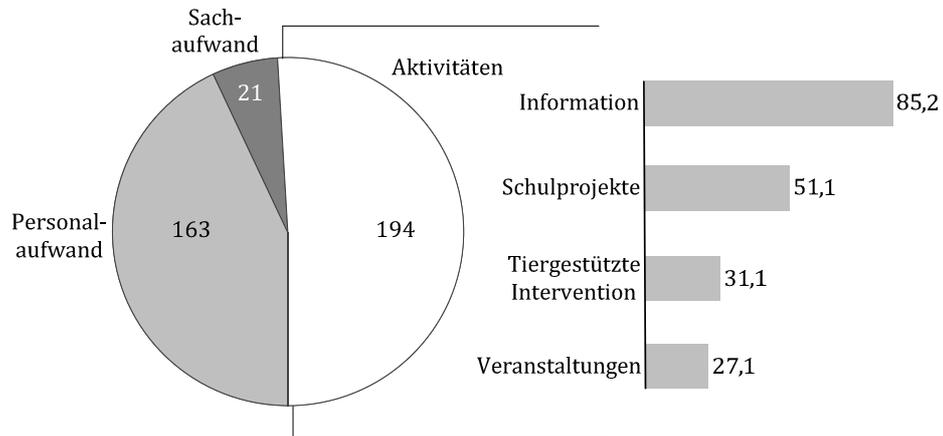
Quelle: Rechnungswesen inatura

Aufwendungen

Der Projektaufwand betrug gesamt € 378.400. Die größten Ausgabenpositionen waren die Honorare für die Projektleitung mit € 162.500 und die Ausgaben für Information mit € 85.200. Unter Ausgaben für Information sind € 40.700 für Drucksachen, € 18.400 für das Grafikbüro, € 13.400 für Werbemittel und € 12.700 für die Homepage summiert. Für Schulprojekte wurden € 51.100, für tiergestützte Intervention € 31.100 und für Veranstaltungen sowie Vorträge € 27.100 ausgegeben. Beim sonstigen Aufwand in Höhe von € 21.400 entfallen € 15.400 auf Ausgaben für Projektentwicklung, € 3.300 auf Reisekosten und € 2.600 auf übrige Ausgaben.

Projektaufwand von tierleben in den Jahren 2008 bis 2011

in Tsd. €



Quelle: Projektstelle tierleben

Ergebnis Die Fehlbeträge von € 6.200 im Jahr 2009 und € 2.000 im Jahr 2010 wurden durch die Überzahlung im Jahr 2008 von € 3.400 teilweise ausgeglichen. Mit der Überweisung des maximalen Finanzierungsbeitrags für das Jahr 2011 verblieb in der Endabrechnung ein Überschuss von € 23.000 auf dem Projektkonto. Das Land hat somit den Anspruch auf Rückzahlung oder Berücksichtigung bei der Finanzierung anderer Forschungsprojekte der inatura.

Finanzierung Im Regierungsantrag ist vereinbart, dass die Finanzierung der Personal- und Sachkosten durch die drei Abteilungen gemeinsam zu gleichen Teilen erfolgt. Der tatsächliche Aufwand wird bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt jährlich € 150.000 übernommen.

Im Vertrag mit der inatura ist festgehalten, dass das Land monatlich eine Akontozahlung von € 8.000 leistet. Der tatsächliche Aufwand wird bis zu einem Höchstbetrag von € 150.000 ersetzt. Die Abrechnung erfolgt auf Basis eines Rechnungsabschlusses, der bis zum 31. März des Folgejahres der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) vorzulegen ist.

Die Finanzierung erfolgte in den Jahren 2008 bis 2010 nicht wie vereinbart über monatliche Akontozahlungen. Der Geschäftsführer der inatura hat bereits im Jänner 2009 auf sein Liquiditätsproblem aufmerksam gemacht und auf den Vertrag hingewiesen. Um die Personalkosten für das Jahr 2009 zu decken, hat

beispielsweise die Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) ihren maximalen Finanzierungsanteil zur Gänze bereits im Jänner überwiesen.

Die Abteilung Landwirtschaft (Va) leistete für die Jahre 2009 und 2010 lediglich einen Druckkostenbeitrag von gesamt € 15.000. Der Abteilungsvorstand vertrat die Ansicht, dass sein Finanzierungsbeitrag von € 50.000 für die Jahre 2009 und 2010 bereits der Landwirtschaftskammer für „Schule am Bauernhof“ zur Verfügung gestellt wurde. Nach mehreren Interventionen bezahlte die Landwirtschaftskammer im Jahr 2010 einen Druckkostenbeitrag von € 20.600 an die inatura.

Für das Jahr 2011 wurde die Finanzierung von der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) neu geregelt. Um einen verwaltungsökonomischen Budgetvollzug sicherzustellen, wurden die drei Abteilungen angewiesen, ihren Beitrag zur Gänze zu leisten. Dementsprechend haben die Abteilungen Veterinärangelegenheiten (Vb) am 4. April, die Abteilung Landwirtschaft (Va) am 25. Juni und die Abteilung Natur- und Umweltschutz (IVe) am 24. Oktober ihren Beitrag von € 50.000 an die inatura überwiesen. Dem Projekt wurde somit der Höchstbetrag vor der Abrechnung zur Verfügung gestellt.

Internes Kontrollsystem

Sämtliche Ausgaben der Projektleiterin wurden über einen eigenen Rechnungskreis in der Finanzbuchhaltung der inatura abgewickelt. Die Rechnungen wurden von der Buchhaltung der inatura gebucht. Die Freigabe der Zahlungen erfolgte durch den Geschäftsführer und wurde über E-Banking abgewickelt.

Bewertung

Der tatsächliche Projektaufwand lag deutlich unter dem genehmigten Finanzierungsrahmen. Dem Projektauftrag lag allerdings keine Budgetplanung zugrunde. Für den Landes-Rechnungshof ist somit nicht nachvollziehbar, auf welcher Basis die jährliche Finanzierung des Landes festgelegt wurde.

Kritisch bewertet der Landes-Rechnungshof die fehlenden Beschlüsse der Jahresbudgets für 2010 und 2011. Dies deshalb, da sich die Schwerpunkte im Projekt und somit auch einzelne Aufwandspositionen deutlich geändert haben. Obwohl das Projektbudget in Summe im Plan lag, hätte der Lenkungsausschuss ein detailliertes Jahresbudget einfordern und genehmigen müssen.

Neben der indirekten Finanzierung des Projekts durch die Abteilung Landwirtschaft (Va) haben auch die fehlenden Akontozahlungen des Landes an die inatura zu einem Finanzierungskonflikt geführt. Die Zahlungen der Abteilungen erfolgten zudem sehr unterschiedlich und wurden erst für das Jahr 2011 von der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) geregelt.

Das interne Kontrollsystem der inatura ist gut organisiert. Bei den finanziellen Transaktionen der Projektleiterin war keine Befangenheit des Vorstands der

Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) möglich. Sämtliche Zahlungen wurden vom Geschäftsführer der inatura freigegeben.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, bei mehrjährigen Projekten ein Gesamtbudget sowie laufende Jahresbudgets vom Lenkungsausschuss genehmigen zu lassen.

Stellungnahme *Dr. Erik Schmid hat vom 01.01.2005 bis 31.12.2011 neben seiner Funktion als Leiter der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) gleichzeitig die Funktion des Tierschutzombudsmannes ausgeübt.*

Obwohl die Vereinbarkeit der beiden Funktionen gegeben war und auch Synergien erzielt werden konnten, zeigte sich im Laufe der Zeit und bei konkreten Themenbereichen, dass die Ausübung der Doppelfunktion schwierig war. Die zunehmend unklare Zuordnung der Verantwortlichkeit als Abteilungsleiter bzw. Tierschutzombudsmann hat dazu geführt, dass Dr. Erik Schmid die Funktion als Tierschutzombudsmann mit 01.01.2012 freiwillig zurückgelegt hat. Durch diesen Schritt sind die Unklarheiten in der praktischen Tätigkeit und vor allem in der budgetären Zuordnung beseitigt.

Dem Grundsatz der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit wurde im Projekt tierleben Rechnung getragen, zumal nach Abschluss des Projektes ein Überschuss verblieb.

Eine zusätzliche Ausbildung der Projektleiterin an der Veterinärmedizinischen Universität Wien war notwendig und zweckmäßig. Auf diese Weise konnte sichergestellt werden, dass das Projekt tierleben in Übereinstimmung mit bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen optimal umgesetzt wurde. Aufgrund des damaligen Wissensstandes des zuständigen Landesrates hat nichts gegen die Freigabe der Zahlung dieser wichtigen Ausbildung gesprochen.

3.2 Projektaufwand Amt der Landesregierung

Vereinzelt wurden Aufwendungen für das Projekt aus dem Budget der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) bezahlt. Dies war weder üblich noch in der Abwicklung korrekt. Auch wurden personelle Ressourcen der Abteilung für das Projekt eingesetzt. Der Vorstand berief sich dabei auf seine Funktion als Tierschutzombudsmann.

Situation	Für tierleben wurden Leistungen auch über das Amt der Landesregierung erbracht. Sie fielen überwiegend in der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) an. Deren Abteilungsvorstand übte im Zeitraum von 1. Jänner 2005 bis Ende 2011 zugleich die Funktion als Tierschutzombudsmann aus. Die Wahrnehmung dieser Doppelrolle wurde ursprünglich als kostengünstige Variante für die Umsetzung des TSchG gesehen.
Ausbildungskosten	Am 21. Juli 2008 ließ der Vorstand der Abteilung Veterinärangelenheiten (Vb) aus der Voranschlagsstelle „Sonstige Ausgaben der Veterinärmedizin“ eine Rechnung in Höhe von € 5.000 für die Teilnahme von TN am 6. TGT-Univ.-Lehrgang in Wien anweisen. Für dessen Zulassung hatte sie sich bereits im März 2008 beworben. Zu diesem Zeitpunkt hatte weder die Landesregierung eine Entscheidung über die Umsetzung des Projekts gefällt, noch gab es eine Klärung ihrer künftigen Beschäftigung. Nach Ansicht des Abteilungsvorstands ergänzte diese Zusatzausbildung die Projektentwicklung und die Arbeit der Tierschutzombudsstelle optimal. Für die Umsetzung des Bildungsauftrags wäre diese Ausbildung allerdings nicht erforderlich gewesen. Eine schriftliche Vereinbarung mit TN über die Bedingungen der Übernahme dieser Ausbildungskosten bzw. ein Rückerstattungsübereinkommen wurde nicht abgeschlossen. Die Freigabe der Zahlung wurde vom zuständigen Landesrat genehmigt.
Reisekosten	Aus der Voranschlagsstelle „Aus- und Fortbildung des Personals“ erstattete der Vorstand der Abteilung Veterinärangelenheiten (Vb) einzelne Reisekostenrechnungen von TN. Diese fielen vor, aber auch noch während des Projekts an. Bestimmte Tagungen wurden gemeinsam gebucht und über die Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) abgerechnet. Nach der dem Landes-Rechnungshof vorliegenden Aufstellung beliefen sich diese Aufwendungen auf mindestens € 1.500. Diese Vorgehensweise führte abteilungsintern zu Unstimmigkeiten. Eine Doppelabrechnung der Reisekosten erfolgte nicht.

Sachleistungen Auf Anweisung des Abteilungsvorstands wurden auch zahlreiche Lernunterlagen, Broschüren und Hefte über das Sekretariat der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) für tierleben versandt. Er berief sich auf sein Recht, die Infrastruktur des Amtes der Landesregierung als Tierschutzombudsmann nutzen zu dürfen. Mangels entsprechender Zeiterfassung der Mitarbeiter und einer fehlenden internen Leistungsverrechnung der Poststelle lässt sich der konkrete Aufwand dafür nicht darstellen.

Bewertung Das Projekt tierleben wurde von der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) sowohl mit finanziellen Mitteln als auch mit personellen Ressourcen unterstützt. Die Nutzung der Infrastruktur ist mit der Doppelfunktion des Abteilungsvorstands als Tierschutzombudsmann begründbar. Der Abteilungsvorstand hat den Spielraum, der sich aus dem nicht definierten Aufgabenbereich des Tierschutzombudsmanns ergab, intensiv genutzt. Durch die fehlende Unterstützung der Projektleiterin in der inatura kam es aber zu einer zusätzlichen Belastung der Abteilung mit administrativen Aufgaben für tierleben.

Der Einsatz finanzieller Mittel für das Projekt war jedoch teilweise nicht korrekt. Die Übernahme von Ausbildungskosten für externe Dienstleister ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs nicht üblich. Kritisch beurteilt der Landes-Rechnungshof, dass eine eventuelle Rückzahlung nicht schriftlich fixiert wurde. Auch die Bezahlung von Reisekosten war nicht korrekt. Diese wurden nicht anteilig dem Projekt verrechnet, obwohl die Projektleiterin über ein Reisekostenbudget verfügte. Durch diese Vorgehensweise wurde das Aus- und Fortbildungsbudget der Abteilung belastet.

Bregenz, im März 2012

Der Direktor

Dr. Herbert Schmalhardt

Weitere Informationen

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Art. 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Geprüfte Stelle(n) und Prüfungsgegenstand

Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb)

Der Landes-Rechnungshof prüfte das Projekt tierleben gemäß Prüfungsauftrag der FPÖ vom 20. Dezember 2011. Der Prüfungsauftrag umfasste die Evaluierung des Projekts tierleben, das Auswahlverfahren zur Bestellung der Projektleiterin, die fachliche Qualifikation der nunmehrigen Projektleiterin, die Bestimmungen des mit der Projektleiterin geschlossenen Werkvertrags sowie dessen Dotierung. Weitere Prüfungsthemen waren allfällige vom Land Vorarlberg finanzierte Ausbildungen der Projektleiterin, die mögliche Befangenheit des Vorstands der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) bei der Projektbeschreibung, der Ausschreibung und der Bestellung der Projektleiterin. Zu prüfen waren auch Leistungen für das Projekt tierleben durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung sowie Ziele des Projekts, des Umsetzungsstandes und der Zielerreichung.

Prüfungszeitraum

Jänner bis März 2012

Prüfungsergebnis

Die Prüfungsergebnisse wurden dem bisherigen Vorstand der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) sowie der Projektleiterin am 9. März 2012 zur Kenntnis gebracht. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung gab am 22. März 2012 eine Stellungnahme ab, die vom Landes-Rechnungshof in den Prüfbericht eingearbeitet wurde.

Formale Aspekte

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen. Bei dem Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Abkürzungsverzeichnis

aks	aks Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin gemeinnützige Betriebs GmbH
BVergG 2006	Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2006), BGBl. I Nr. 17/2006
EU	Europäische Union
IEMT Schweiz	Institut für Interdisziplinäre Erforschung der Mensch-Tier-Beziehung
Ifs	Institut für Sozialdienste
inatura	inatura Erlebnis Naturschau GmbH
LEADER-Projekt	Förderprogramm der Europäischen Union
TGT-Univ.-Lehrgang	Universitätslehrgänge für tiergestützte Therapie
TN	Teilnehmerin
TSchG	Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz), BGBl. I Nr. 118/2004
Tsd.	Tausend
Verein TAT	Verein Tiere als Therapie
Verein TMS	Verein Tierschutz macht Schule